

Modul: Vollständigkeitserklärung für externe Kapitalverwaltungsgesellschaften

den _____

Ort

An

(Firma)

In Ergänzung zu meiner / unserer Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom _____ bis _____ erkläre ich / erklären wir Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die weiteren Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns gemäß § 320 HGB i.V.m. §§ 340 und 340k HGB sowie § 38 Abs. 3 und 4 KAGB i.V.m. der in § 38 Abs. 5 KAGB genannten Rechtsverordnung gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

- B1. Der gesamte Schriftverkehr mit den in- und ausländischen Aufsichtsbehörden (insbesondere Meldungen und Anzeigen der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sowie an die KVG ergangene schriftliche Weisungen, Beanstandungen, Auflagen und Anfragen) ist Ihnen vollständig vorgelegt worden.
- B2. Sofern Daten im Ausland verarbeitet wurden, habe ich / haben wir sichergestellt, dass sämtliche Bücher, Belege und sonstigen Buchführungsunterlagen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen gegenständlich in Urschrift im Inland vorgehalten werden.
- B3. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 KAGB sowie § 34 WpHG und Art. 7 und 8 der Verordnung (EG) Nr. 1287/2006 [Durchführungsverordnung MiFID] beachtet werden und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können.

C. Weitere Erklärungen zu Jahresabschluss und Lagebericht

- C1. Nachrangige Vermögensgegenstände und Schulden, Treuhandverhältnisse sowie Vermögensgegenstände und Schulden, die im fremden Namen und für fremde Rechnung gehalten werden, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
- nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind bzw. in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.

Nicht Zutreffendes bitte streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen. Nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen bitte streichen.

- Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Anzuwenden für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der externen Kapitalverwaltungsgesellschaften gemäß § 320 HGB i.V.m. §§ 340 und 340k HGB sowie § 38 Abs. 3 und 4 KAGB i.V.m. der in § 38 Abs. 5 KAGB genannten Rechtsverordnung.

- C2. Andere Verpflichtungen gemäß Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) Formblatt 1 Posten Nr. 2 unter dem Strich (z.B. Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind bzw. in dem Ihnen schriftlich angegebenen Umfang.
- C3. Umwidmungen von Wertpapieren im Anlagebestand bzw. in der Liquiditätsreserve
- wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.
 - sind Ihnen unter Angabe der Gründe vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- C4. Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen i.S.d. § 1 Abs. 7 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen i.S.d. § 1 Abs. 9 KAGB von mehr als 10 % (§ 285 Satz 1 Nr. 26 HGB)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
- C5. Gewährte Vorschüsse und Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 RechKredV bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss angegeben sind.
- C6. Termingeschäfte i.S.v. § 36 RechKredV
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
- C7. Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern wahrgenommen werden (vgl. § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.
- C8. Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang vollständig angegeben.

D. Besondere organisatorische und/oder aufsichtsrechtliche Pflichten für die Kapitalverwaltungsgesellschaft

- D1. Unterlagen zur ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der KVG gemäß § 28 KAGB, insbesondere Unterlagen zum Risikomanagement gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KAGB i.V.m. § 29 KAGB (inklusive der Vergütungssysteme gemäß § 37 KAGB und einem aktuellen Organigramm) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D2. Unterlagen zu Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen (vgl. § 8 Abs. 2 KAPrÜfBV) der KVG wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D3. Unterlagen zu Zweigstellen und Zweigniederlassungen und deren Einbindung in die Geschäftsorganisation sowie ggf. weitere, für eine Beurteilung nach § 9 Satz 2 KAPrÜfBV erforderliche Informationen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D4. Unterlagen zu den allgemeinen Verhaltens- und Organisationspflichten gemäß § 26 KAGB einschließlich festgestellter Verstöße, insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Wohlverhaltensregeln, wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

- D5. Verstöße gegen § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB bzw. § 33b WpHG und meine / unsere organisatorischen Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter (ggf. inkl. der Mitarbeiter von Auslagerungsunternehmen) sind mir / uns bis zur Abgabe dieser Erklärung
- nicht.
 - nur in dem Ihnen angegebenen Umfang bekannt worden.
- D6. Unterlagen zu anzeigepflichtigen Sachverhalten, zur Organisation des Anzeigewesens nach § 34 KAGB sowie der organisatorischen Vorkehrungen zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 35 KAGB und § 38 DerivateV wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Sämtliche Anzeigen nach § 34 KAGB sowie Meldungen nach § 35 KAGB und § 38 DerivateV sowie festgestellte Verstöße gegen Anzeige- und Meldepflichten wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D7. Unterlagen über angemessene interne Sicherungsmaßnahmen dagegen, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung missbraucht werden kann (vgl. § 38 Abs. 4 KAGB i.V.m. §§ 25h ff. KWG, § 9 GwG), sowie die nach § 8 GwG anzufertigenden Aufzeichnungen
- wurden Ihnen vollständig für den gesamten Berichtszeitraum zur Verfügung gestellt.
 - mussten nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Einhaltung der geldwäschebezogenen Anforderungen im Geschäftsjahr turnusgemäß nicht geprüft wurde (vgl. § 12 Abs. 1 KAPrübV).
- D8. Kundenbeschwerden oder Gerichtsverfahren, die sich auf das Investmentgeschäft beziehen, sind
- nicht vorgekommen.
 - nur in den Ihnen nach Anzahl der Gerichtsverfahren und Beschwerden, Art und Umfang von Kundenbenachteiligungen bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Anteilinhaber, Schadenersatzleistungen sowie damit in Zusammenhang stehenden personellen und organisatorischen Konsequenzen schriftlich angegebenen Fällen vorgekommen.
- D9. Kulanzzahlungen (vgl. § 18 Abs. 2 KAPrübV) sind unabhängig von deren Ausweis in der Rechnungslegung bzw. deren Verrechnung mit vertraglichen Ansprüchen
- nicht vorgenommen worden.
 - nur in den Ihnen schriftlich nebst vollständigen Unterlagen zu den der Zahlung zugrundeliegenden Sachverhalten vorgelegten Fällen vorgekommen.
- D10. Vereinbarungen über die Auslagerung von Aufgaben auf ein anderes Unternehmen gemäß § 36 KAGB
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen zusammen mit sämtlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Auslagerungsunternehmen, den Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D11. Von Dienstleistungsunternehmen mitgeteilte oder anderweitig bekannt gewordene Verstöße oder nicht korrigierte Fehler, die sich auf den Jahresabschluss oder die ordnungsgemäße Durchführung von Dienstleistungen oder Nebendienstleistungen auswirken
- ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- D12. Die Prüfungsberichte der Internen Revision wurden Ihnen vollständig vorgelegt.

Nur zu beantworten im Falle der (Sub-)Auslagerung von Aufgaben:

Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass bei der Auslagerung von Aufgaben auf ein anderes Unternehmen die Anforderungen gemäß § 36 KAGB sowie ggf. der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 bzw. § 33 Abs. 2 WpHG erfüllt werden. Sofern es für die Prüfung der ausgelagerten Bereiche erforderlich ist, habe ich / haben wir dafür Sorge getragen, dass Ihnen alle von den Dienstleistern verlangten Auskünfte und Unterlagen vollständig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

Nur zu beantworten, wenn die KVG neben der kollektiven Vermögensverwaltung von AIF/OGAW Dienstleistungen und Nebenleistungen i.S.d. § 20 Abs. 2 oder Abs. 3 KAGB erbringt:

Ich habe / Wir haben zusätzlich eine entsprechende Vollständigkeitserklärung für Prüfungen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 WpHG mit Datum vom _____ abgegeben, die ich/wir Ihnen in Kopie zur Verfügung gestellt habe/n.

E. Sonstige aufsichtsrechtliche Tatbestände

- E1. Sämtliche für die Ermittlung der Einhaltung der Kapitalanforderungen nach § 25 KAGB erforderlichen Unterlagen wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- E2. Abzüge von den Posten des harten Kernkapitals nach Artikel 36 bis 49 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 [CRR]
- waren im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.
 - sind vollständig vorgenommen und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- E3. Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital nach Artikel 56 bis 60 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 [CRR]
- waren im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.
 - sind vollständig vorgenommen und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- E4. Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital nach Artikel 66 bis 70 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 [CRR]
- waren im Geschäftsjahr nicht vorzunehmen.
 - sind vollständig vorgenommen und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- E5. Für Altersvorsorgeverträge nach § 20 Abs. 2 Nr. 6 KAGB bzw. § 20 Abs. 3 Nr. 8 KAGB und/oder Mindestzahlungszusagen nach § 20 Abs. 2 Nr. 7 KAGB habe ich / haben wir entsprechend § 25 Abs. 5 KAGB angemessene Eigenmittel vorgehalten. Unterlagen hierüber habe ich / haben wir Ihnen vollständig ausgehändigt (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 3 und 4 KAPrüfV).
- E6. Die Unterlagen zur Clearingpflicht für OTC-Derivate und zur Meldepflicht aller Derivategeschäfte gemäß Verordnung (EU) Nr. 648/2012 [EMIR] vom 04.07.2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- E7. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass die Anforderungen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 [EMIR] vom 04.12.2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister sowie gemäß der Artikel 12 bis 17 der delegierten Verordnung Nr. 149/2013 vom 19.12.2012 an die Risikominderungstechniken für alle OTC-Derivate, die nicht über zentrale Kontrahenten abgewickelt werden, erfüllt werden.

F. Zusätze und Bemerkungen

Firmenstempel und Unterschrift(en)